Ordnungsamt Charlottenburg-Wilmersdorf 2
Anschrift 2
Kontakt 2
Hinweise zur Anschrift des Standorts 2
Barrierefreie Zugänge 2
Öffnungszeiten 2
Verkehrsanbindungen 2
Zahlungsmöglichkeiten 3
Straßensondernutzung - Aufstellen von Fahrradständern 4
Voraussetzungen 4
Erforderliche Unterlagen 4
Gebühren 4
Rechtsgrundlagen 4
Weiterführende Informationen 4
Durchschnittliche Bearbeitungszeit 4
Hinweise zur Zuständigkeit 5

Ordnungsamt Charlottenburg-Wilmersdorf

Bezirksamt Charlottenburg - Wilmersdorf

Anschrift

Hohenzollerndamm 174-177
10713 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 9029 - 29000
Fax: (030) 9029 - 29039
Internet:
https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/ordnung/
E-Mail: ordnungsamt@charlottenburg-wilmersdorf.de

Hinweise zur Anschrift des Standorts

Zugang über Mansfelder / Ecke Brienner Straße

Barrierefreie Zugänge

Rollstuhlfahrer nutzen bitte den Eingang Mansfelder Straße 16/ Brienner Straße

Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Verkehrsanbindungen

U-Bahn

0.2km U Fehrbelliner Platz
U7, U3

Bus

0.2km U Fehrbelliner Platz
115, N3, 101, N7, 143, N43

0.2km Mansfelder Str./Barstr.
115, N7

0.2km Westfälische Str./Konstanzer Str.
101, 143, N43

0.3km Hoffmann-von-Fallersleben-Platz
115, N3

0.4km U Konstanzer Str.
101, N7

Zahlungsmöglichkeiten

Barzahlung
Girocard (mit PIN)

Straßensondernutzung - Aufstellen von Fahrradständern

Es ist verboten, Hindernisse auf die Straße zu bringen, wenn dadurch der Verkehr gefährdet oder erschwert werden kann. Darüber hinaus ist das Anbieten von Waren und Leistungen aller Art auf der Straße verboten, wenn dadurch Verkehrsteilnehmer in einer den Verkehr gefährdenden oder erschwerenden Weise abgelenkt oder belästigt werden können.

Die Straßenverkehrsbehörde kann in bestimmten Einzelfällen oder allgemein für bestimmte Antragsteller Ausnahmen von diesen Verboten genehmigen.

- Eventuell am Fahrradständer vorhandene Werbeflächen für Eigenwerbung dürfen 25 cm Höhe und die Breite des Fahrradständers (maximal jedoch 100 cm) nicht überschreiten.

Voraussetzungen

- **Bitte im jeweiligen Bezirksamt erfragen.**

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag**
  (unter "Online-Abwicklung")
- **Erforderliche Angaben**
  - Nutzungszeitraum
  - Nutzungsfläche
  - Standort

Gebühren

gestaffelt, bitte erfragen

Rechtsgrundlagen

- **Straßenverkehrsordnung (StVO) §§ 32 Abs.1, 33 Abs. 1 Nr. 2, 46 Abs. 1 Nr. 8 und 9**
  (https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/__32.html)

Weiterführende Informationen

- **VISS-Geschäftsstelle der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz**
  (https://www.berlin.de/sen/uvk/service/formulare/verkehr/#sondernutzung_oeffentl_strassenland)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

https://senstadtfmsv.stadt-berlin.de/intelliform/forms/sondernutzung/berlin/Sondernutzung13/index

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann nur bei dem Bezirksamt in Anspruch genommen werden, in dem sich der Betriebssitz befindet.